



REGLEMENT

zur Benützung der Willkommenstafeln

Der Gemeinderat Würenlingen hat an den Ortseingängen und beim Gemeindehaus Willkommenstafeln aufgestellt, um unser Dorf stets freundlich zu präsentieren. Auf diesen Willkommenstafeln besteht für ortsansässige Vereine und Institutionen die Möglichkeit zur Bekanntgabe ihrer Veranstaltungen.

Folgende Regeln sind dabei zu beachten:

1. Die Benützung der Willkommenstafeln für Veranstaltungen ist bewilligungspflichtig und muss mindestens 4 Wochen vor der gewünschten Montage bei der Gemeindekanzlei Würenlingen mit dem entsprechenden Formular beantragt werden.
2. Es dürfen nur vorgefertigte Tafeln (105 x 65 cm) benützt werden. Die Grundfarbe ist weiss. Ein Satz Tafeln steht beim Bauamt bereit zur Benützung. Vereine, welche wiederkehrende Anlässe haben wird empfohlen, die nötigen Tafeln direkt bei Gebr. Hirt, mech. Werkstätte, Tegerfelderstr. 18, 5303 Würenlingen, zu beziehen.
3. Auf den Tafeln dürfen nur Anlässe bekannt gemacht werden, die in Würenlingen stattfinden.
4. Unzulässig sind lumineszierende, fluoreszierende und reflektierende Farben, sowie die Beleuchtung der Tafeln.
5. Wilde oder nicht bewilligte Plakate sind nicht erlaubt und werden durch das Bauamt entfernt.
6. Im Sinne einer Einheitlichkeit dürfen ab sofort keine separaten Plakatständer oder Tafeln mehr aufgestellt werden. Über Ausnahmen bei Grossveranstaltungen entscheidet der Gemeinderat.

7. Sollten zwei Vereine gleichzeitig Werbung für einen Anlass machen, wird jeweils nur eine Tafel pro Verein bewilligt.
8. Die Ankündigung eines Anlasses darf frühestens 14 Tage vor dem Anlass angebracht werden. In begründeten Fällen kann der Gemeinderat eine Ausnahmebewilligung ausstellen.
9. Die Tafeln sind durch den Veranstalter bei den Willkommenstafeln selber einzuschieben, frühestens 14 Tage vor dem Anlass. Die Demontage hat nach dem Anlass durch den Veranstalter innert 2 Arbeitstagen zu erfolgen. Die nötigen Schlüssel können bei der Bauverwaltung/Bauamt bezogen werden und sind nach der Demontage dort wieder abzugeben.

Vorstehende Benützungordnung wurde durch Beschluss des Gemeinderates Würenlingen vom 10. Mai 2011 per sofort in Kraft gesetzt.

5303 Würenlingen, 10. Mai 2011

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Der Gemeindeammann:

Sig. André Zoppi

Der Gemeindeschreiber:

Sig. Andreas Senn